

An
Rundschreiben

30.03.2020 sn

KfW-Corona-Hilfe Kredite für Unternehmen

1. Finanzierung über KfW- Förderkrediten

Vorab möchten wir einige allgemeine Sachverhalte bei der Finanzierung mit Krediten aus KfW-Programmen erläutern.

Hausbankprinzip

Die KfW-Kredite können nicht direkt bei der KfW gestellt werden, sondern nur über die Hausbank.

Kreditentscheidung

Die Hausbank entscheidet über die Vergabe des Kredites auf Basis einer ordentlichen Risikoprüfung (wie bisher auch). Diese orientiert sich (nach wie vor) an der Kapitaldienstfähigkeit sowie der Risikoeinschätzung des Kreditnehmers (= Bonität und Besicherung).

Kapitaldienstfähigkeit setzt voraus, dass der Kreditnehmer in der Lage sein wird, die Kredite (nach der Krise) zurückzahlen zu können. Daneben muss die Hausbank anhand der Bonität entscheiden, in wie weit der Kredit abgesichert werden muss (Grundschulden, persönlich Bürgschaften...) und zwar grundsätzlich unabhängig von einer etwaigen Haftungsfreistellung seitens der KfW (siehe unten Nr. 1).

Die KfW verzichtet bei Krediten bis 3 Mio. € auf eine eigene Risikoüberprüfung, d.h., wenn die Hausbank eine positive Kreditentscheidung getroffen hat, wird diese von der KfW für die o.g. Höchstbeträge ungeprüft übernommen.

Haftungsfreistellung

Haftungsfreistellung bedeutet, dass das Risiko der Hausbank im Falle eines Ausfalles des Kredites (nach Verwertung aller Sicherheiten) in Höhe der Haftungsfreistellung seitens der KfW übernommen wird.

Die Hausbank und die KfW nehmen daher in Höhe ihres Risikoanteils an der Verwertung gestellter Sicherheiten teil. Es ist also im Umkehrschluss nicht möglich, durch Bereitstellung bspw. einer 10 %- igen Sicherheit die Hausbank vollständig vom Risiko freizustellen (bei 90 %- iger Haftungsfreistellung).

2. KfW-Sonderprogramm

Anbei haben wir Ihnen die wesentlichen Eckpunkte zusammengestellt. Im Übrigen verweisen wir auf die beiliegenden Merkblätter der KfW.

Antragsteller

Der Antragsteller darf sich bis zum 31.12.2019 nicht in wirtschaftlichen Schwierigkeiten befinden haben.

Dies bedeutet u.a, dass bei Kapitalgesellschaften noch mindestens 50 % des Stammkapitals zum 31.12.2019 vorhanden waren. Zudem muss eine positive Fortführungsprognose bestehen.

Beide Sachverhalte muss die Hausbank auf Basis geeigneter Unterlagen bestätigen (siehe unten Nr. 3).

Förderfähige Maßnahmen

Gefördert werden u.a. Betriebsmittel, d.h. die Sicherstellung von Liquidität.

Förderausschlüsse

- Neue Kreditlinien

Gefördert werden nur Maßnahmen, die für die Hausbank ein neues zusätzliches Kreditrisiko darstellt. Dies schließt bspw. die Umschuldung bestehender Kreditlinien (insbesondere Kontokorrente) sowie die Anschlussfinanzierungen auslaufender Darlehen aus. Umschuldungen von Kreditlinien, die ab dem 13.03.2020 von der Bank (zusätzlich) gewährt wurden, sind hiervon jedoch nicht betroffen.

- Existenzgründer

Junge Unternehmen bis 2 Jahre können nicht über das o.g. Programm gefördert werden. Eventuell ist hier zu prüfen, ob eine Finanzierung über das KfW-Startgeld erfolgen kann.

Kreditbetrag

Von den Kriterien

- 25% des Jahresumsatzes 2019
- doppelte Lohnkosten 2019
- Liquiditätsbedarf für die nächsten 18 Monate

bildet der kleinste Betrag den Höchstwert für den Kredit (siehe aber Nr. 3 Kapitaldienstfähigkeit).

Kreditkonditionen (Laufzeit, Tilgung, Zinssätze)

Die Laufzeit beträgt für Betriebsmittel 2 bis 5 Jahre.

Die Tilgung kann endfällig oder vierteljährlich erfolgen bei maximal einem tilgungsfreien Anlaufjahr.

Die Zinssätze betragen 1% p.a. Lediglich für die schlechtesten Preisklassen G und I beträgt der Zinssatz 1,23 % p.a. bzw. 1,46 % p.a.

Eine vorzeitige Rückzahlung des Kredites kann nur über eine Vorfälligkeitsentschädigung erfolgen.

Auszahlung

Sofern der Antrag bei der KfW vorliegt, kann die Kreditentscheidung einen Tag später erfolgen.

Die Auszahlung der KfW-Mittel an die Hausbanken kann aus technischen Gründen frühestens am 14.04.2020 erfolgen. Allerdings können die Hausbanken nach der positiven Entscheidung durch die KfW Kreditbeträge aus eigenen Mitteln vorfinanzieren und sich die Beträge nach dem 14.04.2020 von der KfW zurückholen.

3. Anforderungen der Hausbanken

Anbei erhalten Sie die wesentlichen Anforderungen der Sparkassen, Volksbanken und Bank 1 Saar, so wie sie uns von den Beratern mitgeteilt wurden (Stand 27.03.2020).

Bonitätsunterlagen

- Jahresabschlüsse der letzten beiden Geschäftsjahre
- Betriebswirtschaftliche Auswertung Dezember 2019
- Aktuelle Betriebswirtschaftliche Auswertung nicht älter als 3 Monate

Bankenspiegel

Auflistung der bestehenden Kredit- und Leasingverbindlichkeiten mit Kapitaldienst, Betriebsmittellinien sowie der jeweils für diese Kredite bestehenden Sicherheiten

Darstellung des Liquiditätsbedarfes

Ermittlung des maximalen Liquiditätsbedarfes anhand der Kosten und Auszahlungen für die nächsten 6 Monate ohne Einnahmen.

Sicherheiten

Nach derzeitigem Stand werden die o.g. Banken Sicherheiten mindestens in Form einer persönlichen Bürgschaft fordern. Die Höhe der Bürgschaft richtet sich nach den Umständen des Einzelfalls (Bonität, sonstige Sicherheiten).

Sofern eine persönliche Bürgschaft gestellt werden muss, wird auch die Abgabe einer Selbstauskunft notwendig werden.

Kapitaldienstfähigkeit

Wie oben dargestellt, muss die Bank eine Kapitaldienstberechnung anstellen. Dabei wird berechnet, ob der Kapitaldienst aus allen bestehenden und neuen Krediten aus den Gewinnen des Jahres 2019 (vor der Krise) finanziert werden kann.

Um die Antragstellung zu beschleunigen, empfehlen wir, den Kreditbetrag an der maximalen Kapitaldienstfähigkeit auszurichten.